

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Band: 30 (1920)

Heft: 11

Rubrik: Bilder aus der Homöopathenverfolgung in Württemberg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sauter's Annalen

für Gesundheitspflege

Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

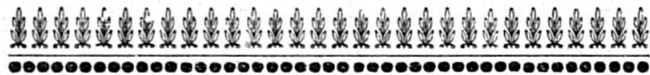
Herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten, Praktikern und geheilten Kranken.

Nr. 11.

30. Jahrgang der deutschen Ausgabe.

November 1920.

Inhalt: Bilder aus der Homöopathenverfolgung in Württemberg. — Die Wichtigkeit einer naturgemäßen Körperpflege und des Gedankenlebens. — Eichel und Buchnüsse. — Prügelpädagogik. — Wie in der Schweiz ein Abstinenzverein gegründet wurde.



Die nachfolgenden Bilder aus der Homöopathenverfolgung in Württemberg werden auch die Sauter'schen Homöopathen interessieren. Die Homöopathen, die mit komplexen Mitteln arbeiten, werden ja von den Medizinalbehörden von den Hahnemann'schen Homöopathen nicht differenziert, was wir auch gar nicht beanstanden wollen. So sind auch die ersteren den gleichen Schikanen ausgesetzt. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß bald alle diese Schwierigkeiten denen die freie Ausübung der Homöopathie ausgesetzt ist, nur noch der Geschichte angehören werden.

Bilder aus der Homöopathenverfolgung in Württemberg.

I. 1873.

In mehreren Zeitungen stand im Januar 1873 ein „öffentlicher Dank des gemeinsamen Amtes“ von Eglosheim für die umsichtige, treue Tätigkeit des Herrn Oberamtswundarztes Büchelens von Marbach in der Ruhrepidemie, die damals so viele Opfer forderte.

In Eglosheim waren erkrankt 120 Personen; davon homöopathisch behandelt von Büchelens 114, gestorben 2 = 1,75 %
„ allopathisch behandelt von Büchelens 4, gestorben 3 = 75 %
„ ohne jede Hilfe gelassen 2, gestorben 2 = 100 %

In Ludwigsburg waren erkrankt 870 Personen; davon nachweislich homöopathisch behandelt 204, gestorben 4 = 2 %
von dem Reste von 666 starben unter verschiedener Behandlung (auch von einem Laienhomöopathen) 666, gestorben 71 = 10,66 %

Die „Mitteilungen an die Mitglieder der Hahnemannie“ vom November 1873 enthalten weitere Details.

Die Erfolge Büchelens — besonders auch im Oberamt Marbach — machten Aufsehen; darum erhielt der Oberamtsarzt in Marbach, Dr. Schwandtner, Auftrag nachzuforschen, ob Büchelens Mittel selbst abgegeben, oder in eine Apotheke verschrieben habe.

Es stellte sich heraus, daß Büchelens dort, wo keine homöopathischen Mittel zu Hause waren, solche aus seiner Taschenapotheke abgegeben hatte. Das wurde nach Stuttgart berichtet.

Darauf erhielt Dr. Schwandtner den Auftrag, die homöopathischen Mittel bei Büchelen, sowie seine Krankenjournale zu beschlagnahmen, und dem Medezinalkollegium einzusenden.

Dies geschah an einem Tage, wo Büchelen nicht zu Hause war, in der Art, daß der von Dr. Sch. mitgebrachte Polizeidiener einen Schlosser holen, und dieser den Schreibtisch und einige Schubladen öffnen mußte.

Es wurden die Mittel, die Krankenjournale und alle Dankschreiben — besonders auch aus dem Oberamt Marbach — sowie eine Menge Krankenbriefe konfisziert und nach Stuttgart geschickt.

Reklamationen bei der Kreisregierung gegen dieses Verfahren hatten keinen Erfolg.

II. 1871

wurden Dr. med. Fischer, von Weingarten und Wundarzt Pfeiffer in Scheer a. Donau vom Oberamt Saulgau bestraft, weil sie bei einer Diphtheritis-Epidemie homöopathische Mittel an Kranke in Scheer und Umgebung abgegeben hatten.

Dr. Fischer hatte mit dem Hinweis darauf, daß nicht einer der so behandelten Kinder gestorben war, und daß er das Recht des Selbstdispensierens von König Karl — auf eine Beschwerde wegen wiederholter Bestrafung — bekommen habe, gegen die Strafe protestiert. Es wurde ihm erwidert, daß er allerdings das Recht habe, homöopathische Mittel an Kranke abzugeben; aber er habe solche Mittel auch dem Wundarzt Pfeiffer zur Behandlung seiner Kranken gegeben; dazu habe er kein Recht, und Wundarzt Pfeiffer habe nicht das Recht, Mittel an Kranke abzugeben — wenn auch unentgeltlich.

Die gegen beide Herren verhängten Strafen wurden auf erhobenen Rekurs am 11. August 1871 von der Kgl. Kreisregierung bestätigt.

III. 1871

wurde Wundarzt Ritter, in Münchingen, der, weil keine Apotheke in der Nähe war, das Recht hatte, eine Notapothek zu führen, mit 25 Gulden bestraft, weil er daraus auch homöopathische Mittel abgegeben hatte. Die homöopathischen Mittel — ca. 90 Gläser — wurden konfisziert; die allopathischen Mittel wurden ihm belassen.

Eine Beschwerde bei der Kreisregierung gegen dieses Verfahren hatte keinen Erfolg.

IV. 1881.

Die Macht der Gegner der Homöopathie in Württemberg zeigt auch der folgende Vorgang:

1881 hatte der Ausschuß der Hahnemannia — auf Anregung von Schreiber ds. — die Gründung einer „Stiftung für Studierende der Medizin“ beschlossen, welche solchen Studenten, die sich der homöopathischen Heilmethode zuwenden wollten, regelmäßige Stipendien gewähren sollte. Auf Vortrag des Herrn Prof. Dr. Rapp, Leibarzt der Königin Olga, beteiligte sich diese mit 1000 Mk. bei der Gründung.

Die von dem Schwiegersohn Rapps, Amtmann Sippel, ausgearbeiteten Statuten wurden im März 1882 mit der wohlbegründeten Bitte um Erteilung der juristischen Persönlichkeit eingereicht. Trotz wiederholter — auf Verlangen der unter dem Einfluß der Medizinalbehörden stehenden Kreisregierung — Aenderungen der Statuten und der Titelführung der Stiftung, trotz Audienzen bei Ministern, hat die Stiftung die nachgesuchte juristische Persönlichkeit nicht bekommen. Darum konnte sie auch ein Vermächtnis von 50,000 Mk. und ein solches von 30,000 Mk. nicht annehmen. —

Königin Olga hat sich bis zu ihrem Lebende für die Stiftung interessiert und hat dieses Interesse auch damit bekundet, daß sie in dem

Olga-Kinderspital eine Diphtherie-Abteilung mit zunächst 20 Betten einzurichten beschloß. Dem Plane wurden allerlei Schwierigkeiten bereitet, und durch ihre schwere Erkrankung konnte sie sich weiter nicht mehr darum kümmern. Damit wurde es den Gegnern der homöopathischen Heilmethode leicht, die Ausführung der guten Absicht zu verhindern.

V. 1884.

Die für weitere Kreise auffallendste Bestrafung wegen Gratis-Abgabe von homöopathischen Mitteln betrifft die Witwe des Lehrers Bayer in Hülben, N. Urach. Die Gensdarmrie der Umgebung hatte den Auftrag, nachzuforschen, an wen die Bayer homöopathische Mittel abgab. Am 31. März 1884 faßte der Gensdarm W., von Mezingen, ein Mädchen ab, die für 2 Kranke Mittel bei Frau Bayer geholt hatte. Darauf erfolgte eine Visitation bei Frau Bayer durch Oberamtsarzt Dr. med. Camerer von Urach, in deren Folge 120 in der homöopathischen Zentral-Apothek von Hofrat Virgil Mayer, in Cannstatt, gekaufte homöopathische Mittel (30. Potenz in Streufügelchen), konfisziert wurden. Herr Dr. C. erklärte die Streufügelchen für Arzneipillen, mit denen der Handel nicht freigegeben sei.

Weil Frau Bayer einmal von der Gemeinde Hülben für aufopfernde Tätigkeit bei einer Grippe-Epidemie 100 Mk. bekommen hatte, erklärte das Kgl. Medizinalkollegium in Stuttgart das Abgeben der Mittel von der Bayer für einen Handel mit Arzneipillen.

Gegen die am 12. Juni 1884 erlassene Strafverfügung wies der Rechtsanwalt Dr. Dauer bei einer Verhandlung in Urach auf die Erklärung des Ministers v. Sief hin, welcher in der 40. Sitzung der Abgeordnetenversammlung (24. Juni 1875) gesagt hatte:

„Der Handverkauf begreift die Mittel in

sich, deren Anwendung als indifferent für die Gesundheit des Menschen angesehen werden kann!“

Um kurz zu sein: das Gericht hielt sich an das Obergutachten des Kgl. Medizinalkollegiums, und verurteilte Frau Bayer.

Ebenso ging es in der 2. Instanz am 25. November 1884 beim Landgericht in Tübingen.

Und in demselben Jahre 1884 hatte der Professor der Medizin Dr. Jürgensen die homöopathischen Streufügelchen als „eitel Nichts“ und als ganz unwirksam hingestellt, wie dem Schreiber dieses von zwei seiner Zuhörer mitgeteilt war.

Genaueres über diese Angelegenheit steht in 6 Seiten der „Homöopath. Monatsblätter“ Beilage 2 vom Februar 1885.

(Schluß folgt.)



Die Wichtigkeit einer naturgemäßen Körperpflege und des Gedankenlebens.

Von B. Wiedenmann.

Die Anschauungen auf sittlichem Gebiete sind heute in vieler Beziehung besser geworden als zu jener Zeit, wo noch mehr wie jetzt die Moral- und Sittenbegriffe mit einem Mantel der Scheinheiligkeit und Sittenmoralheuchelei umgeben waren. Frei und offen werden heute Sachen besprochen, an denen man früher nicht zu rütteln wagte. Der Kirche kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie dazu beitrug, den nackten Körper als etwas Sündhaftes zu bezeichnen und dadurch den Tempel Gottes als einen Geächteten zu behandeln, wodurch derselbe immer mehr verkümmerte. Die Geistes-